



## **Positionspapier Wasserkraft des Umweltdachverbandes „Wasserkraft nicht um jeden Preis“**

Im Zuge der Diskussionen rund um den Klimawandel hat die erneuerbare Energieproduktion eine noch größere Bedeutung erlangt. Diese an sich positive Tatsache führt aber besonders in Bezug auf die Wasserkraft zur Gefährdung der letzten freien Fließgewässerstrecken in Österreich und damit zu enormem Konfliktpotenzial in einzelnen Bundesländern. Der Druck auf unsere Bäche und Flüsse steigt massiv. Das Ökostromgesetz trägt zu diesen Entwicklungen wesentlich bei, da es den fragwürdigen Kraftwerks-Boom antreibt bzw. diesen mitinitiiert hat. Daher fordert der Umweltdachverband hinsichtlich der Wasserkraft in Österreich und besonders für den geplanten bundesweiten Masterplan Wasserkraft folgende Punkte:

- Der Masterplan Wasserkraft auf Bundesebene muss alle Interessen bündeln und selbstverständlich auch Naturschutzkriterien einbeziehen, um die letzten freien Fließgewässerabschnitte Österreichs zu erhalten.
- Aufbauend auf den bereits vorliegenden Grundlagen, wie der Ist-Bestandsanalyse nach der Wasser-Rahmenrichtlinie, soll eine österreichweite Zusammenstellung mit folgender Qualität erstellt werden:  
Es soll eine Liste von Abschnitten des österreichischen Fließgewässernetzes bzw. Gebieten erstellt werden, in welcher keine neuen Wasserkraftprojekte mehr errichtet oder geplant werden. Diese „no-go areas“ sollen aufgrund der dort herrschenden naturräumlichen Besonderheiten, dem dort vorhandenen Grad an Naturnähe, der gegebenen ökologischen und hydromorphologischen Qualität bzw. der dort vorhandenen Schutzgebietsfestlegungen, sowie sonstiger naturschutzfachlicher oder ökologischer Kriterien oder einer bestehenden Ausweisung „ökologischer Vorrangflächen“ durch die Raumordnung, auf fachlicher Basis festgelegt werden. In diesen festgelegten Strecken bzw. Gebieten sollen hinkünftig **keine** Projekte der Ausnutzung der Wasserkraft sowie auch keinerlei anderweitige bauliche Tätigkeiten mehr realisiert werden, die den ökologischen Wert dieser Abschnitte negativ verändern oder zu einer Verschlechterung des Wasserzustandes oder – insbesondere wenn es sich um Natura 2000-Gewässerstrecken handelt – des günstigen Erhaltungszustandes führen können.
  - Naturschutzfachliche Kriterien müssen auch in Wasserrechtsfragen mitberücksichtigt werden (WRRL Art. 4 Abs. 1c und Abs. 2, Art. 8 Abs. 1 dritter Anschlag und Art. 11 Abs. 3a).
  - Als Grundlage darf nur eine vollständige Ist-Bestandsanalyse (inkl. der Flussgebietseinheiten < 100km<sup>2</sup>) herangezogen werden, bei der die mit „nicht einstuftbarem Risiko“ gekennzeichneten Flussabschnitte deutlich reduziert sind.
- Bei der Festlegung von Förderrichtlinien für die Beurteilung von Wasserkraftwerksprojekten nach dem Ökostromgesetz sind auch die Erfordernisse der Wasser-Rahmenrichtlinie sowie der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen.

Der Umweltdachverband fordert folgende Prioritätenreihung für den Ausbau der Wasserkraft und einen Masterplan Wasserkraft:

- Energiesparen und Effizienzsteigerung sollen im Masterplan erste und oberste Priorität erhalten und auch so dargestellt werden.
- Modernisierung und Effizienzsteigerung (neue, bessere Turbinentechnik, Steuerungsanlagen, Materialien etc.) mit einer gleichzeitigen „Ökologisierung“ (Fischaufstiegs-hilfen u.a. ökologische Begleitmaßnahmen) bestehender Kraftwerksanlagen müssen Vorrang vor Kraftwerksneubauten bekommen (z.B. Limberg II in Kaprun). Wie zahlreiche Beispiele zeigen, sind damit um bis zu 50 Prozent höhere Wirkungsgrade möglich, ohne wertvolle Natur zu zerstören. Im neuen Ökostromgesetz darf es nur mehr für derartige Wasserkraftwerksprojekte Förderungen geben. In diesem Sinne wären auch die sicher vorhandenen Potenziale alter Kleinkraftwerke und Mühlen sowie funktionsloser Wehranlagen zu untersuchen, wobei auch hier eine Abwägung mit ökologischen und naturschutzfachlichen Erfordernissen bzw. Möglichkeiten vorzunehmen ist. Die derzeitige Förderregelung gehört ehestens abgestellt.
- Eine seriöse Abschätzung des tatsächlich vorhandenen Wasserkraft-Potenzials (einerseits durch mögliche Effizienzsteigerungen bestehender Anlagen sowie dem Ausbaupotenzial der vorhandenen Fließgewässer abzüglich aller Abschnitte, die in Schutzgebieten und sonstigen Tabuzonen wie Klammern, Schluchten, Siedlungsgebieten etc. liegen) ist notwendig.
- Dazu müssen in einem bundesweiten Masterplan Wasserkraft alle Schutzgebiete als Tabuzonen für die E-Wirtschaft und Bau-Lobby ausgewiesen werden (Nationalparks, Natura 2000-Gebiete, Ramsar-Gebiete, UNESCO-Biosphärenparks, Welterbegebiete, Naturparks, Ruhegebiete, Gletscher etc.).
- Erst in Folge soll es gegebenenfalls zu Ergänzungen bestehender Kraftwerksparkes oder Kraftwerksketten kommen. Das heißt: Vor neuen Kraftwerksstandorten (und Verbauung neuer Täler oder Fließgewässerabschnitte) sollen bereits intensiv energie-wirtschaftlich genutzte Täler oder Geländekammern weiter ausgebaut werden.
- Bis zum Vorliegen eines auch von Seite des Natur- und Gewässerschutzes und der NGOs akzeptierten Masterplans Wasserkraft verlangt der Umweltdachverband ein Moratorium, da wir über die letzten frei fließenden 3 bis 5 Prozent der Flüsse und Bäche Österreichs diskutieren. Erst dann sollen neue Kraftwerksstandorte erwogen werden.

Der Art. 9 Abs. 1 der WRRL verlangt, dass die Mitgliedsstaaten unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Analyse gemäß Anhang III und insbesondere unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten berücksichtigen. Der ressourcenschonende Umgang mit Wasser soll einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen der Wasser-rahmenrichtlinie, vor allem dem „guten Zustand der Gewässer“ leisten. In Österreich nutzen Wasserkraftwerke unsere Ressource Wasser aber weiterhin unentgeltlich, und auch Grundwasser wird unentgeltlich zur Bewässerung verwendet. Der Umweltdachverband fordert daher:

- Mehr Transparenz beim Wasserverbrauch! Der Wasserverbrauch muss kontrolliert werden. Es bedarf genauer Messungen und Aufzeichnungen, um Entwicklungen und Effekte erkennen zu können und die Politik darauf abzustimmen.

- Nutzungsbeitrag für den Naturverbrauch von Wasserkraftwerken in der Höhe von ca. 3 Cent/kWh unter Berücksichtigung von Effizienzkriterien als Abschöpfungsbeitrag für abgeschriebene Wasserkraftwerke.
- Keine Überwälzung auf die KonsumentInnen (Finanzierung aus den Gewinnen der Energieversorger), damit es zu keiner Belastung der Haushalte kommt.
- Bei Neubau von Wasserkraftanlagen Staffelung des Nutzungsbeitrags in den ersten 6 Jahren.
- Speicherzuschlag für übermäßigen Naturverbrauch von Speicherkraftwerken.
- Zweckwidmung der zu erwartenden Einnahmen von ca. 546 Mio. Euro (bei Energieerzeugung 2004 von 36.500 GWh) für einen Fonds „Naturverbrauch Wasserkraft“ – zur Finanzierung langfristiger Renaturierungsmaßnahmen im Sinne der WRRL, ökologischem Hochwasserschutz, Ausgleichszahlungen für Erschließungsverzicht und Förderungen erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL.

Einstimmig beschlossen von der Ordentlichen Vollversammlung des Umweltdachverbandes vom 29.11.2007.